



Gemeinde Ernen

Kanzlei – 3995 Ernen

Tel. 027 971 14 28

Fax 027 971 36 83

gemeinde@ernen.ch

www.ernen.ch

Gemeinde Ernen

Öffentliche Auflage

Teilrevision Bau- und Zonenreglement

Änderung von Art. 87 Gewerbezone G, Bereich A

Gestützt auf Art. 34 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Mai 2014) ist auf dem Gemeindebüro der geänderte Reglementsartikel inkl. Planausschnitt während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Änderung betrifft die Einführung einer Nutzungsbeschränkung für einen Teil der Gewerbezone Z'Brigg (Bereich A), in dem bestimmte störende Betriebe und Anlagen ausgeschlossen werden.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die durch die Planungsmassnahme berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 40 von Freitag, 06. Oktober 2017 an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen vorgenommen.

Ernen, 03. Oktober 2017

Die Gemeindeverwaltung

